

Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Ämtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 20 Pfg.,
Reklamezeile 50 Pfg.

Angebefestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Admerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. R. Sch. Hein, Bad Ems.

Nr. 195

Diez, Mittwoch den 22. August 1917

57. Jahrgang

Ämtlicher Teil

Ausführungsanweisung

zur Verordnung über den Handel mit Gänsen
vom 3. Juli 1917

(Reichs-Gesetzl. Z. 581).

Zu § 3.

Soweit ein Handel mit lebenden Gänsen nach Gewicht statlich ist, haben die Regierungspräsidenten für diesen Handel Lebendgewichtshöchstpreise vorzuschreiben. Die Preise sind so zu bemessen, daß die Preise des § 1 der Verordnung im Durchschnitt keinesfalls überschritten werden.

Zu § 4.

Die Festsetzung von Höchstpreisen für den Verkauf von Gänsefleisch in Teilen und von aus Gänsen hergestellten Erzeugnissen wird dem Vorstand des Kommunalverbandes übertragen. Die Regelung unterliegt der Genehmigung des Regierungspräsidenten, im Bereich der Staatlichen Bezirksämter für Groß-Berlin der Genehmigung dieser Stelle. Die Festsetzung muß so erfolgen, daß die Preise für die Einzelteile und Erzeugnisse zusammen den in § 2 festgelegten Preisen zusätzlich eines angemessenen Aufschlages für die Kosten der Zerlegung und Verarbeitung entsprechen. Soweit daher eine Festsetzung solcher Höchstpreise für Einzelteile erfolgen soll, müssen Höchstpreise für alle Teile, die sich bei der nach Maßgabe der Regelung des Kommunalverbandes zulässigen Zerlegung ergeben, festgesetzt werden.

Falls der Kommunalverband keine Höchstpreise für Einzelteile von Gänsen und für aus Gänsen hergestellte Erzeugnisse festgesetzt hat, ist der Verkauf von Gänsen oder Gänsefleisch in Teilen, sowie die gewerbsmäßige Herstellung und der gewerbsmäßige Verkauf von daraus hergestellten Erzeugnissen unzulässig. Soweit Höchstpreise festgesetzt sind, dürfen Gänse nur in solchen Teilen, für die Höchstpreise vorgeschrieben sind, gewerbsmäßig verkauft werden. Auch dürfen nur die in der Höchstpreisregelung vorgesehenen Erzeugnisse aus Gänsen gewerbsmäßig hergestellt und gewerbsmäßig verkauft werden. Auf die Einhaltung dieser Vorschrift ist streng zu achten.

Zu § 5.

Die Bestimmung will erreichen, daß eine Mästung von Gänsen nur solange und insoweit erfolgt, als die Stoppeln ausgenutzt werden können. Mit der Gewährung von Ausnahmen von der Vorschrift des § 5 (vergl. § 7) wird daher nicht gerechnet werden können. Die Gänsehalter sind hierauf besonders hinzuweisen.

Die weitere Durchführung der Verordnung wird dem Staatskommissar für Volksernährung übertragen. Er kann insbesondere allgemeine Grundsätze über die Festsetzung von Höchstpreisen für Einzelteile und für aus Gänsen hergestellte Erzeugnisse aufstellen und den Verkehr mit Gänsen nach Maßgabe des § 8 regeln.

Wer als Kommunalverband und als Vorstand des Kommunalverbandes zu betrachten ist, bestimmen die Preisordnungen.

Berlin, den 2. August 1917.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

In Vertretung:

Dr. Göppert.

Der Minister für Landwirtschaft,
Domänen und Forsten.

In Vertretung:

Herr. von Falkenhäusen.

Der Minister des Innern.

In Vertretung:

Drews.

J.-Nr. II. 9177.

Diez, den 17. August 1917.

An die Magistrate der Städte Diez, Bad Ems
und Nassau und die Herren Bürgermeister der
Landgemeinden.

Betr. Nachweisung über die Bevölkerungsbewegung.

Die mit Umdruckverfügung vom 30. Juni d. Js., J.-Nr. II. 7466, geforderte Nachweisung über die Bevölkerungsbewegung wird in Erinnerung gebracht und richtig ausgefüllt bis spätestens zum 1. September d. Js. erwartet.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Duderstadt.

L. 5850.

Bekanntmachung.

Ich habe an Stelle des verstorbenen Bauunternehmers Christian Ruhl, den Bauunternehmer Carl Ruhl aus Bad Ems zum Mitgliede der Feuerdispositions-Kommission im 5. Bezirke, bestehend aus den Gemeinden: Bad Ems, Dausenau, Homburg, Remmenau, Nassau, Oberhof, Weinähr, Winden und Zimmerichies auf jederzeitigen Widerruf ernannt.

Diez, den 17. August 1917.

Der Königl. Landrat.
Duderstadt.

Verordnung

über Frachtpremien für Hafer und Gerste. Vom 11. Aug. 1917.

Auf Grund des § 8 der Verordnung über die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse aus der Ernte 1917 und für Schlachtvieh vom 19. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 243) bestimme ich:

§ 1.

Die durch § 1 der Verordnung über Frachtpremien vom 2. Juni 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 443) festgesetzte Frachtpremie von 60 Mark für die Tonne bleibt für Hafer und Gerste aus der Ernte 1917 bis auf weiteres bestehen, auch soweit die Ablieferung nach dem 15. August 1917 erfolgt.

§ 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 11. August 1917.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts
In Vertretung.
von Braun.

Abt. III 6 F b. Nr. 15336/4651.

Frankfurt a. M., den 7. Aug. 1917.

Betrifft: **Maßnahmen zur Verhinderung des Entweichens russ.-poln. Arbeiter.**

Verordnung.

Auf Grund des § 96 des preussischen Belagerungsstrafgesetzbuches vom 4. Jun. 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimme ich für den mir unterstellten Korpsbezirk und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den zum Befehlsbereich der Festung Mainz gehörenden Teil des Regierungsbezirks Wiesbaden:

Es ist verboten:

1. russisch polnische Arbeiter oder Arbeiterinnen dazu zu verleiten, oder irgendwie durch Rat und Tat zu unterstützen, ihre Arbeitsstellen zu verlassen oder die vertragsmäßig übernommene Arbeit zu verweigern oder abzulegen
2. ein Arbeitsverhältnis russisch polnischer Arbeiter oder Arbeiterinnen zu vermitteln oder mit ihnen einzugehen ohne den Nachweis, daß sie ihr früheres Arbeitsverhältnis ordnungsmäßig beendet, und im Falle eines Aufenthaltswechsels die Genehmigung des stellv. Generalkommandos erhalten haben.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen milder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

XVIII. Armekorps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Der stellv. Kommandierende General:

Niedel,

Generallieutenant.

Nichtamtlicher Teil.

Die Wirkungen des U-Bootkrieges in amtlicher Darstellung.

(5. Fortsetzung.)

Angeichts der Fehlschläge bei den Streckungsmaßnahmen und der schweren Durchführbarkeit der wirtschaftlichen Zukunftsprogramme hat die englische Regierung die größten Anstrengungen unternommen, um für die lebensnotwendigen Güter Schiffsraum zu schaffen, einmal durch Einschränkung oder Verbot der Einfuhr minder wichtiger Waren, und dann durch Steigerung des Schiffbaues selbst auf Grund eines einheitlichen Programms.

Die englische Regierung hatte zur Ersparung von Frachtraum schon vor Beginn der Seesperre eine große Liste von

mehr oder weniger entbehrlichen Waren aufgestellt, deren Einfuhr, selbst ohne Rücksicht auf das Ausfuhrinteresse des fremder Länder, in England verboten wurde. Nach dem Beginn der Seesperre wurden jene Beschränkungsmaßnahmen erweitert, obschon für sie im wesentlichen nur noch jene Waren übrig blieben, welche für die englische Kriegs- und Volkswirtschaft eine erhebliche Bedeutung haben. Dennoch glaubte die englische Regierung auf diesem Gebiete rücksichtslos vorgehen zu müssen. So wurde z. B. die Einfuhr von Leder, Papier, Erz und vor allem von Holz, einschließlich des Grubenholzes zur Ersparnis von Frachtraum eingeschränkt. Auf der anderen Seite wurde auf einzelne Zweige der Zufuhr, vor allem auf die Versorgung mit Getreide, Frachtraum in so starkem Maße konzentriert, daß die Einfuhr von Baumwolle, Wolle und Öl und die Ausfuhr von Kohle und Baumwollfabrikaten trotz deren Wichtigkeit für das englische Wirtschaftsleben erheblich litten. Heute zeigen sich bereits die Wirkungen dieser Maßnahmen, die selbstverständlich darin bestehen müssen, daß einzelne Versorgungszweige in dem gleichen Maße der Knappheit ausgesetzt werden, wie man sich bemüht, andere reichlicher mit Frachtraum zu bedenken. So wurde nach der „Morning Post“ vom 18. Juni 1917 von einem Vertreter der englischen Regierung zugegeben, daß die Herausziehung von Schiffen, welche bisher der Fleischversorgung dienten, zwecks Heranschaffung von Getreide ein Grund für die verstärkte Knappheit an Fleisch und die hohen Fleischpreise sei. Ebenso haben die Fachblätter des Holzhandels sowie die des Bergbaues und der Eisenindustrie in letzter Zeit wiederholt und nachdrücklich darauf hingewiesen, daß eine weitere Beschränkung der Einfuhr fremden Grubenholzes den englischen Kohlenbergbau in unabsehbare Schwierigkeiten bringen würde. Am verhängnisvollsten aber ist die Einfuhrpolitik der englischen Regierung für die Baumwollindustrie geworden, in welcher heute der Rückgang der Erzeugung die Unternehmer und die Arbeiter gleichzeitig mit schweren Verlusten bedroht. Die Einmischung der Regierung in die Verhältnisse der Textilindustrie ist gerade in letzter Zeit von den Interessenten als äußerst gefährlich mit dem Hinweis darauf abgelehnt worden, daß einzig und allein eine Erleichterung der Frachtraumschwierigkeiten für die Einfuhr von Rohbaumwolle Abhilfe schaffen könne. Gerade aber diese kann die englische Regierung nicht gewähren, wenn sie an ihrem Programm, Frachtraum für andere Zwecke herauszugeben, festhalten will. Was aber die Baumwollindustrie für England bedeutet, geht daraus hervor, daß die Ausfuhr von Baumwollgarn und Baumwollfabrikaten im Jahre 1914 zirka 25 Prozent des Gesamtausfuhrverbotens des Vereinigten Königreiches betrug. Die Gefahr einer Beschränkung dieser Industrie liegt also nicht in erster Linie in der Verringerung der Produktion für den heimischen Bedarf, sondern darin, daß gewaltige Arbeitermassen ihre Betätigung verlieren, die anerkanntermaßen nur teilweise und unter Schwierigkeiten anderweitig verwandt werden können.

Fortsetzung folgt.

Das Hilfswerk in Ostpreussen.

Von Dr. Paul Landau.

Der Kaiser hat vor einigen Tagen, von den siegreich vorrückenden Truppen an der Ostfront kommend, wieder einmal seine treue, schwergeprüfte Provinz Ostpreußen besucht und sich in den durch den Russeneinfall am stärksten zerstörten Kreisen von dem rüstigen Fortschreiten der Wiederherstellungsarbeiten überzeugt. Der Anblick des kraftvollen neuen Lebens, das hier aus den Ruinen erblüht, ließ ihn seine hohe Anerkennung aussprechen über die Erfolge des gewaltigen Hilfswerkes, das hier die staatliche Organisation vollbracht hat.

Bereits unmittelbar nach dem Einfall der Russen hatte der Staat der Provinz seine helfende Hand gereicht. In einem Erlass vom 27. August 1914 sprach der Kaiser in trübenden und weisenden Worten die Grundgedanken für den Wiederaufbau der Provinz aus und setzte zu diesem Zwecke eine Kriegshilfskommission ein, die nun gleichsam zum Gehirn des ganzen Organismus wurde. Nach dem Sprichwort: „Doppelt gibt, wer schnell gibt“, wurde den Notleidenden in einer Barentschädigung rasche und fruchtbringende Hilfe geboten. Diese sofort zur Verfügung gestellten Geldsummen, die das Aufheben alles wirtschaftlichen Lebens in der Provinz ver-

hundert, sind dann allmählich durch die Befreiung einer großzügigen Entschädigung ausgelöst worden. Durch ein Reichsgesetz wurde die Festsetzung der Kriegsschäden geregelt, und dabei wurde das Schadenermittlungsverfahren, das den durch den Weltkrieg geschaffenen Forderungen angepaßt werden mußte, neu geordnet. Der Begriff des Kriegsschadens erfuhr eine Ausdehnung über die Begrenzungen hinaus, die ihm nach dem Kriege von 1870 gegeben worden waren. Jeder während der feindlichen Besetzung angerichtete Schaden gilt nunmehr als Kriegsschaden, wenn nicht das Gegenteil bewiesen ist.

Außer den Entschädigungen hat der preussische Staat noch eine große Menge anderer Vorkerkungen getroffen, um die Provinz Ostpreußen wieder zur vollen Blüte zu bringen. Zunächst mußte die Landwirtschaft unterstützt werden, um aus der Provinz zum Wohle des ganzen Reiches wieder die alte Kornkammer zu machen. Besonders schwer hatte der Viehstand gelitten, und so wurde der Provinz lebendiges Inventar in dem gewaltigen Werte von 97 Millionen Mark zugeführt. Ein Betrag von 6½ Millionen Mark wurde zur Beschaffung von Saatgut verwendet. Auch für die Anschaffung und Verteilung von landwirtschaftlichen Maschinen, von Düngemitteln, überhaupt von allem Notwendigen sorgte die ostpreussische Landwirtschaftskammer in vorbildlicher Weise. Die wichtigste Maßnahme auf diesem Gebiet aber war die Gewährung von Bestellungsprämien, für die der Staat 30 Millionen Mark zur Verfügung stellte.

Der ostpreussische Handel erhielt ebenfalls weitgehende Unterstützung durch die Gründung der Kriegskreditbank für Ostpreußen, die Gründung der Kriegskohlengesellschaft und verschiedener anderer Organisationen, die die nötigen Materialien zur wirtschaftlichen Wiederbelebung und zum Wiederaufbau der Provinz zu mäßigen Preisen herbeischafften. Ebenso galt die Sorge der Behörden der Hebung des ostpreussischen Handwerkes, dessen Mitarbeit man für die großen Bauaufgaben besonders bedurfte. Die gesundheitlichen Zustände, die infolge des durch den Krieg hervorgerufenen Chaos sehr viel zu wünschen übrig ließen, wurden durch energische Maßnahmen sofort wieder gebessert. Eine kulturelle Großtat, die innerhalb der Wiederaufbauarbeiten einen wichtigen Platz einnimmt, ist die nunmehr in der Durchführung begriffene Versorgung der Provinz mit elektrischem Strom, durch die Ostpreußen mit einem Netz von Überlandzentralen überspannt werden soll.

Mit dieser materiellen Hebung ging nun die eigentliche Wiederaufbauarbeit Hand in Hand, die unter dem großen Gedanken durchgeführt wird, ein neues, schöneres Ostpreußen zu schaffen. Damit die zahlreichen Bauten, die neu aufgeführt werden müssen, wirtschaftlich praktisch, konstruktiv richtig und künstlerisch einwandfrei hergestellt werden, entstand in Königsberg als Kopf der ganzen Wiederaufbauarbeit das Hauptbauberatungsamt, dem wieder Bauberatungsämter in den wichtigsten Orten des zerstörten Gebietes unterstellt sind. Der Leiter des Hauptbauberatungsamtes und die mit ihm zusammenarbeitenden Bezirksarchitekten treten den Bauherren als Helfer und Berater zur Seite.

Um die notwendigen Maßregeln durchführen zu können, wurden die für Ostpreußen geltenden Bauordnungen einer durchgreifenden Umarbeitung unterzogen. Ebenso wurde ein neues Gesetz erlassen, um die Umlegung von Grundstücken schnell und gerecht zu regeln. Mit der Einführung dieser Gesetze war die Möglichkeit gegeben, Licht und Luft in die neuen Stadtanlagen zu bringen, einen behaglichen und gesundheitsfördernden Platzbau zu pflegen und für eine gute Bodenpolitik durch Niederhaltung der Boden- und Mietpreise zu sorgen. Zu diesem Zwecke wurde eine neue Vermessung des in Frage kommenden Grund und Bodens in langwieriger und mühsamer Arbeit durchgeführt.

Die Erweckung der riesigen Trümmerfelder Ostpreußens zu neuen Wohn- und Heimstätten ist die gewaltigste Bauaufgabe, die wohl überhaupt bisher gestellt worden ist. Handelt es sich doch um ein Bauobjekt, das 34 000 Gebäude mit einem Kostenaufwand von 300 Millionen Mark umfaßt! Die Durchführung dieses Werkes beschränkte sich nicht auf rein architektonische Dinge, sondern es waren die schwierigsten Verwaltungstechnischen, gesetzlich-technischen und wirtschaftlichen Fragen zu lösen. Bei dieser ganzen Arbeit übernahm der Staat die Oberaufsicht und die Oberleitung und sie ist von sichtbarem

Erfolge gekrönt worden. Es ist der staatlichen Bauberatung gelungen, für eine gute Durchbildung des Bauhandwerkes, für eine praktische, gesundheitlich und ästhetisch befriedigende Gestaltung der ganzen Architektur zu sorgen. Die Förderung des Verkehrs wird ebenfalls in weitgehender Weise berücksichtigt. Die Schönheit der Bauten sucht man nicht in reicher dekorativer Ausgestaltung, die zu dem Charakter der ostpreussischen Bauweise nicht passen würde, sondern in zweckmäßigen organischen Formen, in der Vermeidung alles Hässlichen, in sorgsam abgezwungenen Verhältnissen der Teile zu einander. Das Material für alle diese Bauten wird durch die mit staatlichen Mitteln ausgestattete „Baustoffgesellschaft für Ostpreußen“ besorgt, die gute und billige Baustoffe herbeischafft und auch einzelne Bauteile, wie Türen, Fenster, Beschläge usw., zur Verfügung stellt. Ebenso wandte man der Ausgestaltung der Innenräume die größte Aufmerksamkeit zu, und durch die Herstellung vorbildlicher Möbel wurde für die Hebung des ostpreussischen Kunstgewerbes viel getan.

Die Bautätigkeit konnte sich im ersten Sommer nach dem Russeneinfall nur langsam entwickeln, und erstreckte sich zunächst auf die Herstellung von Scheunen und landwirtschaftlichen Nebbauten, die für die Einbringung der Ernte besonders notwendig waren. Daneben wurden jedoch auch bald zahlreiche Wohnausbauten in Angriff genommen. Bis zum 1. Oktober 1915 waren bereits 3000 Bauteilwürfe von den Bauberatungsämtern begutachtet, und mindestens 10 Prozent der zerstörten Gebäude waren noch im Jahre 1915 unter Dach und Fach gebracht. 1916 ging dann die Arbeit schneller und besser vonstatten. Das Hauptgewicht beim Bauen liegt auch weiterhin auf den ländlichen Nebbauten, auf Scheunen, Ställen und Anställen. Doch auch das städtische Bauen schreitet rüstig fort. Nur große öffentliche Bauten sind für die Zeit nach dem Kriege zurückgestellt worden. Das großartige Resultat war, daß bei Ablauf des Jahres 1916 bereits über die Hälfte aller zerstörten Gebäude auf dem Lande fertiggestellt waren. Von den vernichteten Gebäuden in den Städten waren Ende 1916 etwa 1000, also ein Drittel der Gesamtzahl, wieder ausgerichtet. In dem gleichen raschen Tempo wird weitergearbeitet, so daß die Sonne des Friedens ein neues, schöneres Ostpreußen bescheinen wird.

Aber nicht nur der Staat, sondern auch die private Hilfe hat in Ostpreußen Großes geleistet. Diese Hilfsbereitschaft privater Kreise kristallisierte sich in einer einzigartigen Organisation, der „Ostpreußenhilfe, Reichsverband deutscher Kriegshilfsvereine für Ostpreußen“, die aus der sog. „Patenbewegung“ hervorgegangen ist. Der Polizeipräsident von Königsberg, H. v. Mersdorf, Hrhr. von Lüdinghausen, wußte die verschiedenartigen Bestrebungen und Sammlungen, die für die unglückliche Provinz in allen Teilen Deutschlands eingeleitet wurden, zusammenzufassen und einheitlich zu gestalten. In einem Aufruf warb er dafür, daß überall Kriegshilfsvereine gebildet wurden, die „Kriegspatenstelle beim Wiederaufbau einer der zerstörten ostpreussischen Kleinstädte“ übernehmen sollten. Mehr als ein halbes Hundert Vereine ist auf diese Weise entstanden. Jeder dieser Vereine macht es sich zur Aufgabe, je einem der durch den Krieg beschädigten ostpreussischen Stadt- und Landbezirke aus seinen Mitteln möglichst viel Gutes anzudeihen zu lassen, lediglich in Ergänzung der staatlichen Hilfsmassnahmen. Kein deutscher Bundesstaat hat sich von diesem gemeinnützigen Werk ausgeschlossen, ja, über die deutsche Grenze hinaus nahmen die Hauptstädte von Österreich und Ungarn an der Organisation teil, und ebenso haben die Deutsch-Amerikaner, als die Vereinigten Staaten noch nicht im Krieg mit uns waren, große Summen gesammelt.

Wie die „Ostpreußenhilfe“ an einem klassischen Beispiele die deutsche Meisterschaft des Organisierens in privaten Verhältnissen offenbart, so ist die ganze Leistung des Wiederaufbaues ein Meisterstück des organisatorischen Genies, das das deutsche Volk besitzt. Im harmonischen Zusammenwirken zahlreicher ausgezeichnete Männer, unter denen der frühere Oberpräsident der Provinz Ostpreußen, von Batocki, und der jetzige Oberpräsident, von Berg, an erster Stelle stehen, ist hier ein staatsmännisches Werk vollbracht worden, das ganz neue Probleme auf neuartige Weise bewältigt hat. Die ganze in die Zukunft weisende Bedeutung dieser Tat für die Geschichte Ostpreußens und die Entwicklung Deutschlands überhaupt wird erst eine spätere Zeit beurteilen und gerecht würdigen können.

der gelandeten Truppe mehrere unserer tapferen Infanterie, wor-
 durch die Artillerie unterstützt, den Angriff ab. Die
 Höhe „Toten Mann“ und der Südrand des Rabenwaldes
 verblieben den Franzosen. Wir wollen den Erfolg des Fein-
 des nicht verkleinern. Er hat hier eine vielumstrittene Höhe
 gewonnen, die für die Beobachtung gegen die mächtigen
 Höhenstellungen des Harre-Rückens von Bedeutung war.
 Wir dürfen ihn aber auch nicht überschätzen, denn westlich
 und östlich von der in Tiefe und Breite begrenzten Ein-
 bruchsstelle haben wir noch wichtige Höhenstellungen, dar-
 unter die vielgenannte Höhe 304 in unserer Hand. Der
 Verlust des „Toten Mannes“ übt daher auf die Gestaltung
 an der Nordfront von Verdun keinen entscheidenden Ein-
 fluß aus.

WTB. Berlin, 20. Aug. An der flandrischen Front
 wurde in der Nacht vom 18. zum 19. August eine an der
 Bahn Dismulen vorstoßende starke feindliche Patrouille zu-
 rückgejagt. Die Infanterie brachte im Nachstoß belgische
 Gefangene ein. Weiter südlich bereitete der Gegner in den
 Morgenstunden des 19. August im Raume zwischen Lange-
 marck und St. Julien Angriffe vor, die jedoch durch unser
 gut liegendes Feuer niedergehalten wurden. Dank unserer
 Artilleriegegensetzung ermattete das Feuer der feindlichen
 Batterien, das sich in einzelnen Abschnitten zu größter Heftig-
 keit steigerte. Auf Wameton lag schwerstes Feuer. Nörd-
 lich der Straße Armentieres—Lille wurden Gefangene einge-
 bracht. Unsere Flieger warfen in der Nacht erhebliche Men-
 gen von Bomben auf Munitionslager, Bahnhöfe und Bat-
 terien von Roperinghe und Opern, sowie Munitionslager bei
 Jöberque.

Heftiges feindliches Feuer lag planmäßig auf Lens und
 auf anderen Stellungen nördlich der Stadt. Nördlich St.
 Quentin fanden in der Gegend von Honnecourt bei stärkerer
 Artillerietätigkeit noch örtlich Kämpfe um zwei in unserer
 Stellung vom gestrigen feindlichen Morgenangriff verbliebe-
 nen Engländernecker statt. Bei einem feindlichen Bombenab-
 wurf auf Bohain wurden fünf Zivilpersonen getötet.

An der Aiserefront, wo das Artilleriefeuer in der Ge-
 artillerietätigkeit noch örtliche Kämpfe um zwei in unserer
 Flieger drei feindliche Zerkballone ab, wodurch die übrigen
 feindlichen Ballone sich zum raschen Niedergehen veranlaßt
 haben. Ein weiterer Zerkballon wurde an der Argonnen-
 front abgeschossen.

Beiderseits der Maas setzte am 19. August nach erbit-
 teter Artillerietätigkeit kurz nach 5 Uhr nachmittags
 wüstenes Trommelfeuer ein. Unsere Batterien antworteten
 aufs kräftigste und mit erkennbarem Erfolg. Dem mit
 großer Erbitterung auch während der Nacht fortgeführten
 Artilleriekampf, der sich von 4 Uhr vormittags ab abermals
 zum Trommelfeuer auf der ganzen Front zwischen Mo-
 court-Baur steigerte, folgte 4.40 Uhr auf beiden Maas-
 ufern der gemeldete starke französische Angriff. Die In-
 fanterieschlacht ist in vollem Gange.

An der Ostfront brachten wir westlich Lud eine größere
 Anzahl Gefangener aus einem Patrouillenunternehmen zu-
 rück. Das russische Feuer verstärkte sich hierauf an diesem
 Frontabschnitt und wurde ebenso am Zbrucz und bei Tar-
 nobol lebhafter. Westlich Arbora im Karpathenborgebiet
 wurde ein russischer Erkundungsvorstoß blutig zurückgewiesen.
 Bei dem gemeldeten erfolgreichen Vorstoß westlich und östlich
 von dem zwischen Trosus und Cusita liegenden Gebirgsstock
 erlitten die Rumänen außer großer Einbuße an Gefan-
 genen außerordentlich schwere blutige Verluste.

WTB. Wien, 20. Aug. Aus dem Kriegspressequartier
 wird gemeldet: Südwestfront. Die Infanteriekämpfe dauerten
 gestern den ganzen Tag an. Sie waren für uns durch-
 gehend erfolgreich. Nach starkem Artilleriefeuer griff der
 Italiener weimal den Arn-Abschnitt an. Unser Feuer warf
 ihn schon zurück. Auf dem Erzli Br. wurde der Feind aus
 einem Grabenstück der Front, wo er einzudringen vermochte,
 durch einen Gegenstoß wieder geworfen. Am Tolmeiner
 Brückenkopf liegt schweres Artilleriefeuer. Nördlich Canale
 hielt den Einbruch des Gegners ein schneller Gegenstoß auf.

in unserem Köcherfeuer zeigst. Ungemein schwer sind die
 blutigen Verluste des Stolleners. 3000 Gefangene brachten
 wir überdies ein. Sie gehören 33 Brigaden an. Gestern
 abend gaben feindliche Monitore sieben Schüsse auf Trier ab.
 Fünf Schüsse fielen auf Privathäuser und zwei auf die Straße.
 Es gab sechs Tote, einen Mann, eine Frau und vier Kinder,
 schwer verwundet wurden überdies eine Frau und ein Kind.
 Ein Meisterschuss einer unserer Batterien zwang einen Monitor,
 das Feuer einzustellen. Auch unsere Seeflugzeuge beteiligten
 sich gestern hervorragend an der Schlacht. Sie belegten die
 feindlichen Batterien an der Stobbamündung, dann die Trier
 beschießenden Monitore erfolgreich mit Bomben. Trotz heftiger
 feindlicher Geschützabwehr kehrten alle Seeflugzeuge
 zurück.

Zum Friedensvorschlag des Papstes.

WTB. London, 21. Aug. Reuter meldet aus Rom:
 Der britische Gesandte teilte dem Vatikan mit, daß die
 britische Regierung den Empfang der päpstlichen
 Note bestätige und sie einer wohlwollenden ernstlichen
 Prüfung unterziehen werde.

Anzeigen.

Holzversteigerung.

Am Freitag, den 24. August d. J.,
 von vormittags 10 Uhr

ab werden öffentlich versteigert:

a) Distrikt Buchholz 13a.

100 Nadelholzstangen 4. Klasse,

84 Nadelholzstangen 5. Klasse,

120 Nadelholzstangen 6. Klasse,

44 Raummeter Eichenheit und Knüppelholz,

20 Haufen Eichenabraum,

7 Raummeter Nadelholzheit und Knüppel;

b) Distrikt Graue Stein 7.

3 Raummeter Nadelholzknüppel,

352 Haufen Nadelholzabraum;

c) Distrikt Graue Stein 8.

30 Raummeter Eichen-, Buchen-, Weichholz- und Nadel-

holzheit- und Knüppelholz,

331 Haufen Eichen- und Fichtenabraum.

Nachmittags 1 Uhr.

d) Distrikt Dörfling 1.

17 Raummeter Nadelholzknüppel,

6 Haufen Nadelholzabraum.

Zusammenkunft zu den angezeigten Stunden in den Dis-
 trikten.

Oberlahnstein, den 18. August 1917.

Der Magistrat.

Ansgabe von Lebensmitteln.

Am Dienstag, den 21. August d. J., werden in den
 Kolonialwarengeschäften von Wehl, Hode, Graeff, Krüller,
 Greckius und Grös folgende Lebensmittel ausgegeben:

100 Gramm Nudeln auf Nummerabschnitt 1 der Le-
 bensmittelliste,

50 Gramm Suppenmehl auf Nummerabschnitt 2 der
 Lebensmittelliste,

50 Gramm Hafergrütz auf Nummerabschnitt 3 der
 Lebensmittelliste.

Freienried, den 20. August 1917.

Der Bürgermeister.